



**Legende
und Erklärung der Festsetzungselemente
Planzeichenverordnung (PlanzV) §2(4) vom 18.12.1990/04.05.2017**

MI	Mischgebiet	PlanzV siehe Text	1.2.2 2.1.1
SO Lebensmittelmarkt	Sondergebiet Lebensmittelmarkt	PlanzV siehe Text	1.4.2 2.1.2
0,6	Grundflächenzahl	PlanzV siehe Text	2.5 2.2.1
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	PlanzV siehe Text	2.7 2.2.2
II - III	Zahl der Vollgeschosse als Mindest und Höchstgrenze	PlanzV siehe Text	2.7 2.2.2
II	Zahl der der Vollgeschosse zwingend	PlanzV siehe Text	2.7 2.2.2
z.B. WH max. 7,5 m	max. zulässige Wandhöhe	PlanzV siehe Text	2.8 2.2.3
z.B. FH max. 11,5 m	max. zulässige Firsthöhe	PlanzV siehe Text	2.8 2.2.3
o	Bauweise offene Bauweise	PlanzV siehe Text	3.1 2.3.1
a L = 60 m	abweichende Bauweise mit Längenbeschränkung	PlanzV siehe Text	3.3 2.3.1
---	Baugrenze	PlanzV siehe Text	3.5 2.3.2
+	Stellung der baulichen Anlagen	PlanzV siehe Text	§2(2) 2.3.3
---	Verkehrsfächen		
---	öffentliche Verkehrsfläche	PlanzV siehe Text	6.1 2.6.1
---	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	PlanzV siehe Text	6.4 2.6.2
---	Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft		
o	Erhaltungsgebot für Bäume	PlanzV siehe Text	13.2 2.7.1
o	Pflanzgebot für Bäume	PlanzV siehe Text	13.2 2.7.2
o	Pflanzgebot für Sträucher	PlanzV siehe Text	13.2 2.7.2
---	sonstige Planzeichen		
Ga/St/Ne	Fläche für Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen	PlanzV siehe Text	15.3 2.4.1-2.4.2
St/Ne	Fläche für Stellplätze und Nebenanlagen	PlanzV siehe Text	15.3 2.4.1-2.4.2
Ne	Fläche für Nebenanlagen	PlanzV siehe Text	15.3 2.4.2
---	Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen	PlanzV siehe Text	15.5 2.8
---	Umgrenzung von Flächen für aktive Lärmschutzmaßnahmen	PlanzV siehe Text	15.6 2.9.1
---	Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen Außenlärm von der Allewindenstraße L 285 -passive Lärmschutzmaßnahmen-	PlanzV siehe Text	15.6 2.9.2
---	Umgrenzung von Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind -Sichfelder-	PlanzV siehe Text	15.8 2.5
E.B. Efh 557.50	Festgesetzte Erdgeschossfußbodenhöhe in Metern über NN	PlanzV siehe Text	15.10 2.10
---	Abgrenzung unterschiedlicher Art der Nutzung und unterschiedlichen Maßes der Nutzung - Zahl der Vollgeschosse - Höhe baulicher Anlagen	PlanzV siehe Text	15.14 2.11
---	Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zur - Höhenlage der Gebäude - Dachform	PlanzV siehe Text	§ 2(2) 2.12
---	Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Allewinden-Hasengärtlestrasse - 2. Änderung"	PlanzV siehe Text	15.13 2.13

**Beispiel Nutzungsschablone
PlanzV § 2(2)**

MI	o	Art der Nutzung	Bauweise
0,6	II - III	Grundflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse
WH max. 9,50 m	FH max. 14,0 m	max. zulässige Wandhöhe	max. zulässige Firsthöhe
SD	DN 18°-42°	zulässige Dachform	zulässige Dachneigung

Hinweise

- bestehende Gebäude
Hausnummer
Nutzungsangabe
- bestehende Gebäude
Abbruch geplant
- Grundstücksgrenzen
vorhanden
- entfallend
- Flurstücksnummer
- Höhenpunkte in m üNN
- Maßzahl in Metern
- Radius in Metern
- Stellplätze unverbindlich
- Sichfelder
außerhalb des Geltungsbereiches
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
"Allewinden-Hasengärtlestrasse 1. Änderung"
vom 07.06.2000



STADT AULENDORF
LANDKREIS RAVENSBURG

BEBAUUNGSPLAN UND
ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

**ALLEWINDEN - HASENGÄRTLESTRASSE
2. ÄNDERUNG"**

ZEICHNERISCHER TEIL
M 1: 500

GEFERTIGT 29.01.2021

ZUGEHÖRIG
ZUM TEXTTEIL VOM 29.01.2021

KASTEN
ARCHITEKTEN STADTPLANER
ABT-REHER-STRASSE 10
88326 AULENDORF
FON 07525-1495
kasten.architekten@t-online.de
www.kasten-architekten.de